

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 8 (1901)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Korrespondenzen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Korrespondenzen.

**Bern.** Gemeinsam haben die Schweiz. reformierte Predigergesellschaft und der Schweiz. Katholikenverein dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine 31-seitige gedruckte Initiativ-Eingabe eingereicht. Es beschlägt dieselbe das persönliche Eherecht und die außereheliche Vaterschaft im Departemental-Entwurfe des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Die Eingabe regt somit die endliche Abänderung unserer Ehegesetzgebung vom bürgerlichen Standpunkte aus an. Die Anregung verdient alle Beachtung, und würde, sollte sie ihr Ziel erreichen, auch der Wirksamkeit der Schule sehr dienlich sein.

**Luzern.** Zum größten Bedauern ist Fr. Lehrerin Rosa Muggli nach 23jähriger Tätigkeit an den Primarschulen in Sursee aus Alters- und Gesundheitsrücksichten von ihrer Lehrstelle zurückgetreten, um sich in den Ruhestand zu begeben. Bei ihrem Weggang von der Schule begleitet sie für ihre langjährige, vorzügliche und ausgezeichnete Wirksamkeit der Dank der Behörden, der Eltern, sowie der großen Anzahl der von ihr unterrichteten Kinder, welche ihr immer in großer Liebe zugetan waren. Möge es ihr vergönnt sein, noch viele Jahre der wohlverdienten Ruhe genießen zu können!

**Schwyz.** Am schwyzer. Lehrerseminar studierten letztes Jahr 31 Zöglinge unter fünf Professoren und auf drei Kurse verteilt. An Stipendien wurden aus dem jütischen Fonde 2840 und 900 Fr. zu andern Zwecken verabfolgt. Alle aus dem lektährigen 3. Kurse austretenden Zöglinge erhielten Anstellungen.

**Aargau.** Das neue Lehrerbefolgungsgesetz übt bereits seine gute Wirkung aus. Gegen vierzig Schüler haben sich zu der Seminar-Aufnahmeprüfung eingestellt. Die Behörden beabsichtigen, einen Teil der Seminaristen außerhalb der Konviktions zu plazieren, da in den Seminargebäuden in Wettingen nicht alle Aufnahme finden könnten.

**Glarus.** Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 4. April 1901 folgendes in Sachen Absenzenwesen und bez. Erlaubniserteilung:

Da sich über die Bedeutung des gegenwärtigen § 4 des Regulativs über Behandlung der Schulversäumnisse vom 17. Februar 1886 wiederholt Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, wird der genannte § des Regulativs in Revision gezogen und demselben folgende neue Fassung gegeben: „Ausnahmsweise kann der Lehrer Alltagsschülern, welche bisher die Schule fleißig besuchten, für höchstens zwei Tage im Laufe des Schuljahres Urlaub erteilen. Den Schulräten resp. dessen Präsidenten steht das Recht zu, in dringenden Fällen außerdem einen Urlaub von höchstens 12 einzelnen Schultagen oder höchstens zwei aufeinanderfolgenden Wochen im Laufe des Schuljahres zu gewähren.“

Repetierschülern kann der Schulrat resp. dessen Präsident in dringenden Fällen für höchstens drei Repetierschultage die Bewilligung zur Versäumnis erteilen, von denen aber nur zwei in aufeinanderfolgenden Wochen liegen dürfen.“

Dem Schulrat Niederurnen wird an die Kosten eines Knabenhandarbeitskurses ein Landesbeitrag von 135 Fr. bewilligt.

**St. Gallen.** Unter der Leitung des hochw. Herrn Dekan Wettenschwiler aus Flums fand am 1. April die Schlußprüfung statt an der Rettungs- oder Knabenerziehungsanstalt „Thurhof.“ 42 Zöglinge wurden während des zu Ende gehenden Schuljahres von tüchtigen Lehrkräften, dem Anstaltsvorsteher und einer Menzinger Ordensschwester in allen Fächern auf das Beste unterrichtet. Hieron legte das Examen ein wohltuendes Zeugnis ab. Es war erfreulich, konstatieren zu können, daß ein gleichmäßig-harmonischer und möglichst auf dem Anschauungsprinzip beruhender Unterricht erteilt worden ist. Wenn man bedenkt, mit welch ungleicher Vorbildung und sehr verschiedener Begabung die einzelnen Zöglinge

nach dem Thurhof kommen, muß man um so mehr mit voller Befriedigung auf die erzielten Resultate blicken. Aber auch in erziehlicher Hinsicht darf sich diese Anstalt sehen lassen. Das Anstaltspersonal, vorab die Hauseltern, geben sich viele und große Mühe, verbunden mit menschenfreundlicher, liebevoller Gesinnung, und geleitet vom richtigen pädagogischen Takt, den Jöglingen in allem alles zu sein; gewiß eine ideale, echt christliche Auffassung vom Berufe eines Lehrer-Erziehers.

**Appenzell.** Auf Antrag des Herrn Edm. Sonderegger wurde beschlossen, daß die Erweiterung der Realschule in Appenzell prinzipiell gutzuheißen sei; vorderhand bewilligt der große Rat einen Jahreskredit von 2000 Fr., während der Schulkreis Appenzell wenigstens vorderhand für die Schullokale sorgt.

**Elsah.** Der katholische Lehrerverband Elsah-Lothringens hielt seine diesjährige Generalversammlung in Mülhausen, den 9., 10. und 11. April ab.

Am 9. April war zuerst Delegiertenversammlung.

Am 10. April Hauptversammlung mit einem vorhergehenden Heilig-Geist-Amt und Predigt, gehalten von Herrn Pfarrer Winterer.

Am 11. April: a) Requiem-Messe für die verstorbenen Mitglieder (um 8 Uhr) in der Pfarrkirche St. Stephan; b) Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung. (Fabrik. — Ölenberg.)

Anmerkung: Freie Rückfahrt. Die Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsah-Lothringen gewährte den Teilnehmern an der VI. Generalversammlung freie Rückfahrt.

**Mülhausen.** — Eine namhafte Gehaltsaufbesserung steht den hiesigen Lehrern in Aussicht. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 22. Februar den Antrag der Schulkommision angenommen, wonach in Zukunft das Mindestgehalt von 1200 auf 1400 Mk., das Höchstgehalt von 3000 auf 3200 Mk. festgesetzt wird, erreichbar mit 24 Dienstjahren, statt mit 27 wie bisher. Die Aufbesserung wird stufenweise vor sich gehen, so daß nach 4 Jahren alle Lehrer sich in deren Vollgenüß befinden sollen.

**Berlin.** Das Kammergericht hat entschieden, daß die Schule nicht berechtigt ist, Entschuldigungszettel, welche sich auf das Fehlen der Kinder beziehen, von den Eltern der Kinder zu fordern. Es genüge eine mündliche Benachrichtigung.

**Frankreich.** Das Vereinsgesetz gegen die katholische Kirche und die Orden und speziell die Schule haltenden Orden ist also mit 303 gegen 221 Stimmen von der Kammer angenommen. Nun jubelt die Freimaurerei, als habe sie fünftig die Schule ganz in ihren Händen. Der Pariser Korr. der liberal-radikalen „Neuen Zürcher Zeitung“ schreibt aber den 3. April kleinlaut:

„Um die klerikalen Schulen wirklich auszurotten, müßten vor allem die Laienschulen und -Internate auf eine höhere Stufe gehoben werden. Die reichen und wohlhabenden Eltern, die sich die Erziehung gern etwas kosten lassen, müßten sicher sein, daß ihre Kinder aus den Staatschulen ihnen nicht mit **schmückigen Fingernägeln und schmückigen Vorke**n nach Hause zurückkommen. Und dann müßte die Laienschule den fatalen Grundsatz fallen lassen, daß sie nur zu unterrichten, das heißt einen Haufen mehr oder weniger nützlicher Kenntnisse möglichst mechanisch einzupausen, und **daz sie nicht zu erziehen habe.**“ Das klingt für die Staatschule nicht ganz möglich. —

**Belgien.** (Religion und Schule.) Freitag, 15. Februar, wurde zum erstenmal seit langen, langen Jahren in den offiziellen Kommunalschulen wiederum Religionsunterricht durch den Klerus erteilt. Die Priester, meistens Bifare, wurden von den Schulvorständen und von den Schülern höflich empfangen. Die letzte Hoffnung der Antiklerikalen, Schüler wie Lehrer würden offen demonstrieren und den Klerus vor leeren Bänken lehren lassen, ist somit ins Wasser gefallen.